

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtags-Zeitung. 1833-1846 1847**

22 (17.3.1847)

Die Rundschau erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samstag, und kostet für das halbe Jahr vom 1. Januar bis 30. Juni 1847 im Umfang des Großherzogthums 1 fl. 24 kr. durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen.

# Die Rundschau.

N<sup>o</sup> 22.

Karlsruhe, Mittwoch den 17. März

1847.

Herausgegeben von Karl Nathy. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inserate annehmen. Einrückungen werden mit 3 kr. für den Raum der dreispaltigen Petitzeile berechnet.

Karlsruhe, bei Malsch & Vogel.

Heidelberg, bei Fr. Fabel.

Mannheim, bei H. Hoff.

## Heckers Erklärung.

Die Abendzeitung und der deutsche Zuschauer brachten letzten Samstag nachstehende Erklärung des Hrn. Dr. Hecker:

An die verehrlichen Wähler und Wahlmänner des fünfunddreißigsten Aemterwahlbezirks Weinheim und Ladenburg.

Ich lege, Mitbürger! den ehrenvollen Auftrag in Ihre Hände nieder, mit welchem Sie bei drei verschiedenen Wahlen es mir anvertrauten, nach Kräften mitzuarbeiten für das Wohl unseres und des Gesamtwaterlandes.

Nicht Ermattung ist es, welche mich zu diesem Schritte bewegt; sie ist Demjenigen unbekannt, welcher von der Wahrheit und Gerechtigkeit der Sache, für die er gekämpft hat, durchdrungen ist. Das Streben nach Gunst und Ehren der Mächtigen ist mir immer fremd gewesen und bleibt mir fremd; es wird zu theuer mit dem Gewissen erkaufte. Es ist nicht Sorge um das Geschick des Lebens; denn treue Ueberzeugung und Lust der Arbeit kennen jene Sorge nicht.

Aber abweichenden Meinungen über materielle und politische Fragen und die Art und Weise, gegen Personen aufzutreten, welche am Bau des öffentlichen Lebens mitarbeiten sollen, wurde der ernste Vorwurf gemacht, sie unterhielten und förderten Spaltung unter Denjenigen, welche ein gleiches Ziel in gemeinsamer Arbeit in der Kammer verfolgen und gemeinsame Resultate erzielen müssen; die Motive des Handelnden falsch ergriffen und dargestellt, verschoben und herabgezogen, stellen die Ueberzeugung fest, nichts wirken zu können, erzeugen persönliche Mißstimmungen, welche das gemeinsame Gewollte nicht fördern, und wer es mit der Sache des Volkes und der Freiheit gut meint, muß mit sich zu Rathe gehen, ob es nicht seine Pflicht sei, durch persönliches Opfer die Eintracht und Gemeinsamkeit der Handlung wieder herzustellen.

Mein Herz bewahrt in dankbarer Erinnerung, daß Sie, meine Mitbürger, es waren, welche mir die Bahn politischer Thätigkeit eröffneten, auf welcher ich das Wissen erweitern, die richtigen Ansichten über Staat und Gesellschaft von höherem Standpunkte aus gewinnen konnte und große Ehre und Dank ärnnete. — Seien Sie überzeugt, daß nach Niederlegung des Mandats mein Leben dem Kampfe um Erringung eines freien, würdigen und wahrhaft rechtlichen Zustandes gewidmet sein wird, und daß in schwierigeren Zeiten und Verwickelungen ich stets bereit sein werde, auf den Ruf des Volkes meine ganze innewohnende Kraft aufzuwenden und zu handeln bereit bin in den Stunden der Entscheidung.

Genehmigen Sie die Versicherung der dankbaren Freundschaft und der aufrichtigsten Hochachtung, mit der ich immerdar bin.

Mannheim, den 6. März 1847.

Hecker.

Die Abendzeitung erklärt unverholen, daß sie nach ihrer Ueberzeugung den Rücktritt nicht zu billigen vermöge und hiermit stimmt, so weit unsere Nachrichten reichen, das allgemeine Urtheil überein. Sie glaubt ferner, daß Mißverständnisse und darauf beruhende Mißstimmungen dem Vorfall zu Grunde liegen und fügt bei: „Wir fordern von allen Volksfreunden, daß sie trotz jeglichen Ungemachs ausharren in ihrer Wirksamkeit, so groß oder so bescheiden sie sein mag — wir stellen aber diese Forderung an den Einzelnen um so ernster, je höher und bedeutender seine Kräfte und sein Wirkungskreis uns erscheinen, und gegen jene öffentliche Pflicht der Ausdauer können wir selbst eine Ueberzeugung des Einzelnen, daß er nichts wirken könne, nicht gelten lassen, so lange dieselbe nicht durch eine ähnliche Meinung des Volkes, der Wähler, erst festgestellt ist. Diese letztere fehlt aber hier vollkommen; umgekehrt sahen wir das Vertrauen der Wähler nicht leicht fester begründet als im vorliegenden Falle, ja Hecker's Wirksamkeit hatte in allen Gauen des Vaterlandes die gebührende Anerkennung gefunden — er hat Ehre und Dank geärntet.“ Endlich schöpft die Abendzeitung aus Hecker's eigenen Worten die Beruhigung, daß er auch außer den Reihen der Abgeordneten seine Kräfte fort und fort der Volksache widmen und stets bereit sein werde, auf den Ruf des Volkes seine ganze Kraft aufzuwenden und zu handeln.

AnderS verhält sich der deutsche Zuschauer in dem Vor- und Nachworte, in welche er Hecker's Erklärung einfaßt. Er sagt: „Nicht die Gegenpartei war es, welche ihn zu diesem Schritte drängte, sondern die eigene Partei, welche den edeln Kämpfer für Recht und Freiheit hätte halten und stützen sollen.“ — Sodann am Schlusse: „Manches bleibt bei dieser Erklärung allerdings noch im Unklaren. Die Hauptsache aber steht fest, daß auch bei der badischen sogenannten Fortschrittspartei nicht alles Gold ist, was glänzt, und daß darin der Grund lag, weshalb Hecker sein ehrenvolles Amt niederlegte.“

Es ist uns gänzlich unbekannt, worin das Verschulden der eigenen Partei bestehen soll, welches den Abg. Hecker zum Austritt drängte. Erst aus dem Zuschauer erfahren wir, daß die Partei ihn hätte halten und stützen sollen. Die Partei wußte gewiß nicht, daß Hecker wanke und zu fallen drohe; hätte es der Zuschauer früher gesagt, so würde sie sich ohne Zweifel bemüht haben, ihn zu halten und zu stützen. Der Zuschauer hat wohl nicht bedacht, daß sein Versuch, den be-

dauerlichen Schritt des Abg. Hecker als eine Gelegenheit zu benutzen, um der badischen Opposition Eins anzuhängen, nicht zum Vortheile Heckers ausfallen könne, der uns übrigens als ein Mann bekannt ist, den wir darum achten und schätzen, weil seine eigene Ueberzeugung stets seine Schritte leitete, und keiner Stütze bedurfte. Wenn sich der Zuschauer aus den dreihundsechzig Hasen — von denen er jüngst sprach, — Einen oder den Andern heraussuchen wollte, um ihn zum Löwen zu erziehen und dann wieder auf den Kampfplatz zu senden, so hätte seine Wahl in der That nicht auf den Abg. Hecker zu fallen brauchen. Vor der Hand sollte es uns leid thun, wenn der Abg. Hecker die Beute wäre, welche der Löwe des Zuschauers aus dem Kampfe gegen die Halben davongetragen hätte. Nicht besser als die Beschuldigung der Opposition, sie habe Heckers Austritt verschuldet, scheint uns die Schlussbemerkung gelungen, wonach Hecker darum ausgetreten wäre, weil auch bei der badischen sogenannten Fortschrittspartei nicht alles Gold ist, was glänzt. Nach unserer Meinung schließt man sich im politischen Leben nicht gewissen Personen zu lieb einer Partei an, sondern man widmet seine Kräfte der Sache, welche man für die beste hält. Einen ehrenvollen Wirkungskreis, in welchem man für diese Sache zu wirken berufen ist, darum aufzugeben, weil man mit diesen oder jenen Personen nicht zufrieden ist, halten wir nicht für angemessen. Freilich ist bei der badischen Fortschrittspartei nicht alles Gold, was glänzt; das Gold liegt in der Sache selbst und in dem Bewußtsein, für dieselbe nach besten Kräften gewirkt zu haben; eine glänzende Aussen- seite, Popularität, Anerkennung u. s. w. sind Flittergold und von manchen bitteren Erfahrungen und persönlichen Opfern begleitet. Um dieser letztern willen die Sache aufzugeben, oder den Posten zu verlassen, auf den das Vertrauen des Volkes einen Mann gestellt hat, würde uns nicht als ein Beweis von Löwenmuth erscheinen, und der Zuschauer hätte dem Abg. Hecker derlei Erklärungsgründe ersparen können, zumal da dieser selbst seine Gründe angegeben hat und einer solchen Nachhülfe nicht bedurfte, die ihn weder stützen noch halten kann. Wenden wir uns schließlich zu der Erklärung Heckers, so finden wir zuerst die Gründe angegeben, die seinen beklagenswerthen Schritt nicht veranlaßt haben, und diese sind klar und deutlich ausgesprochen. Es ist nicht Ermattung, es ist nicht das Streben nach Gunst und Ehren der Mächtigen, es ist nicht Sorge um das Geschick des Lebens. Was ist es dann? Es ist die Ueberzeugung, nichts wirken zu können und persönliche Mißstimmung. Jene Ueberzeugung, aber kann unmöglich auf richtigen Voraussetzungen beruhen; selbst dann nicht, wenn sie sich etwa auf die Ansicht stütze, daß durch die Kammern überhaupt nichts zu bewirken sei. Diese Ansicht ist aber in der Erklärung überall nicht ausgesprochen, und was insbesondere den Abg. Hecker betrifft, so hat die allgemeine Stimme von Freund und Feind sein Wirken in der Kammer als ein bedeutendes und ausgezeichnetes anerkannt. Bleibt noch die persönliche Mißstimmung, welche zu erklären wäre: 1) durch den Vorwurf gegen abweichende Meinungen über materielle und politische Fragen und über die Art und Weise gegen gewisse Personen aufzutreten — als unterhaltenen und förderten sie Spaltungen unter den gleichgesinnten Mitgliedern der Kammer; 2) durch falsche Auffassung und Darstellung der Motive des Handelnden. Wir gestehen, daß uns diese Erklärung sehr dunkel vorkommt, abgesehen davon, daß

auch eine aufs deutlichste erklärte persönliche Mißstimmung nach unserer Ansicht kein Grund gewesen wäre, dem Volke die Abgeordnetenstelle aufzukündigen. Es ist uns, wie gesagt, nicht bekannt, daß von Seiten des Wahlbezirks oder der Freunde in der Kammer dem Abg. Hecker ein Vorwurf der oben bezeichneten Art wäre gemacht, oder daß die Beweggründe seiner Handlungen wären falsch aufgefaßt und dargestellt worden. Wollte die Erklärung eine solche Anklage aussprechen, so mußte es deutlich und bestimmt, mit Angabe der näheren Umstände und der Thatfachen geschehen, damit Jedermann ein Urtheil darüber zu bilden im Stande gewesen wäre, und damit es nicht den Anschein gewinne, als ob bloße Zuträgereien und Klatschereien, die jeweils zu gewissen Zwecken mit großer Geschäftigkeit betrieben werden, den Bodensatz der Mißstimmung bildeten.

Die Erklärung Heckers wird die öffentliche Meinung sicher nicht befriedigen; sein Schritt wird — mit wahren Bedauern sagen wir es — als ein großer politischer Fehler angesehen. Die Stelle eines Abgeordneten, die Hecker mit so vieler Auszeichnung bekleidete, konnte ihn nicht hindern, außerhalb der Kammer für seine Ueberzeugung zu wirken; der Austritt aus der Kammer gibt ihm keine andere Stellung, welche in dieser Beziehung die Wirksamkeit eines Abgeordneten ersetzen könnte. Im gegenwärtigen Augenblick zumal, wo sich so Manches vorbereitet, was auf die Geschicke des Vaterlandes Einfluß haben kann, war es nicht wohlgethan, aus den Reihen der Volksvertreter zu scheiden; Monate liegen vor uns, bevor die Kammern wieder zusammentreten, und die Kräfte ihrer Mitglieder in Anspruch nehmen; darum war es auch übereilt, gerade jetzt zurückzutreten. Der Entschluß, im entscheidenden Augenblick wieder hervorzutreten, ersetzt die Ausdauer nicht, welche bis zu jenem Augenblicke auf ihrem Posten verharret, und nicht Anderen die mühseligere Arbeit überläßt, welche der Ernte vorhergehen muß. — Bis jetzt hat noch kein unterschiedener Character es für eine gute That gehalten, die Reihen der Opposition freiwillig zu verlassen. Rottke, Fischbach, Sander und Andere haben ausgeharrt bis ans Ende; Hystein und Welcker stehen unerhütet von so vielen Stürmen, — auch Hecker, hoffen wir, wird erkennen, daß er nicht gut berathen war, als er seine Stelle niederlegte, — er wird uns wiederkehren.

(Berichts- und Referir-Justiz.) Bekanntlich spielt die Berichts- und Referir-Justiz noch eine große Rolle in unserem Prozeßverfahren. Es ist dies jedenfalls gegen den Geist der Zeit und gegen die Principien der Gesetzgebung, die auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit alles gerichtlichen Verfahrens gebaut sein soll. Hier ist nicht der Ort, dies näher auszuführen. Wir wollen mit folgender Darstellung nur das Publikum darauf aufmerksam machen, wie jenes heimliche Verfahren sich eignet, dem Haß und der Verfolgungssucht der Herrn von Amt und von Gericht insbesondere gegen die Anwälte zu dienen:

Ein Anwalt bei einem der größern Aemter hat mehrere Jahre sowohl dort als bei einigen umliegenden Aemtern fungirt und vor kurzer Zeit noch von sämtlichen Vorständen dieser Aemter rühmliche Zeugnisse über seine Berufserfüllung erhalten. Bald darauf erfolgte bei dem Amte seines Wohnsitzes ein Personenwechsel. Der neue Beamte war von

vornenherein gegen jenen Anwalt aufgehetzt und erbost, und ganz gewiß ohne irgend einen, gestweige einen vernünftigen Grund. Kurz, dieser Beamte führte vom Tage seiner Ankunft an eine besondere geheime Inquisition über jenen Anwalt; er durchging alle seine Eingaben, die seinen Verwaltungszweig selbst gar nicht einmal berührten, sammelte alle Verfaumnis-erkenntnisse, alle Ausdrücke in den Schriften, welche mißliebig erschienen, selbst alle Schuldbetreibungen desselben wegen seiner Deserviten, um endlich in einem zehn Ellen langen officiellen Bericht eine Masse von Verdächtigungen und falschen Beschuldigungen gegen jenen Anwalt auszufütten, oder gar seine Existenz zu gefährden oder zu untergraben.

Man könnte zwar glauben, es sei blos büreaukratische Bornirtheit, die im Gefühl eigener Unfehlbarkeit, im Bewußtsein einer Beamtenwürde, aus eigener Unkenntnis der Verhältnisse und aus Mangel an aller mehr als gemeinen menschlichen und wissenschaftlichen Bildung alle anderen Ansichten und Richtungen für Dummheiten und Anmaßungen ansehe; man könnte glauben, daß nur ein unbestimmter, roher Büreaukratenhaß gegen die Anwälte überhaupt jenen Herrn zu einer solchen Handlung bestimmt habe; in diesem Falle könnte man jenen Herrn wegen seiner Bornirtheit allenfalls bemitleiden, oder sich nach angemessenen Mitteln zur Dämpfung seiner Leidenschaft umsehen.

Wenn man aber weiß, daß jener Beamte der Busenfreund eines andern Anwaltes ist, auf dessen Bureau früher alte Urkunden verfertigt wurden, die bei Gericht als falsch angefochten wurden; daß dort alle die politischen Flugschriften und Spottlieder fabriziert wurden, auf welche der Herr Beamte jetzt mit so feiner Spürgabe fahndet; wenn man weiß — daß er der Busenfreund eines Anwaltes ist, der in 100 Fällen 99 mal nur nach Verfaumniserkenntnissen und immer ohne alle Manualien, und nur nach reichlichem Vorschuß und selbst dann nicht immer arbeitet; wenn man weiß, daß jener Beamte der Busenfreund eines andern Anwaltes ist, den schon vier frühere Beamte vielfach in öffentlichen Gesellschaften als Candidaten des Zuchthaus proclamiert, und den er, der Herr Beamte, wegen seines gemeinen Benehmens selbst schon beohrfeigt hatte, — so wird man wohl annehmen müssen, daß dem Benehmen des Herrn Beamten gegen den erstern Anwalt mehr als bloße büreaukratische Bornirtheit, man wird wohl annehmen müssen, daß einem solchen Benehmen etwas Schlimmeres zu Grunde liege. — Das ist die Berichtsjustiz!

Nun, das hat aber Alles nicht viel zu bedeuten, wird das liebe Publikum sagen. Der Herr Amtmann kann wohl berichten, aber die höheren Behörden werden diese Berichte schon untersuchen und selbst ohne Untersuchung finden, daß solche Berichte zu sehr das Gepräge des Hasses und der Feindschaft tragen, als daß man ihnen Glauben beimessen dürfte.

Ganz gut, liebes Publikum! aber die Berichte und Akten werden bei höheren Behörden blos immer Referenten zum Vortrag zugestellt; und die übrigen Mitglieder erfahren von der ganzen Sache nichts als diesen Vortrag.

Wenn nun dieser Herr Referent ein Gömmer des Herrn Amtmanns, oder ein guter alter Schulkamerad des zuletzt erwähnten berüchtigten Anwaltes ist, und wenn er auch von diesem durch Lügen und Verläumdungen aufgehetzt ist, und wenn er schon früher gegen den vom Beamten denunzierten Anwalt eine systematisch feindselige Richtung verfolgt hatte; wie dann?

Dann — liebes Publikum! wird die Referirjustiz verwaltet, und wie dies geschehen, werden wir berichten, sobald wir selbst darüber im Reinen sind.

### Briefe.

Mannheim, 14. März. Die zum sechstenmale eingetretene Kälte bis zu 10 Graden hat die Dampfschiffahrt abermals unterbrochen, doch hoffentlich nur auf wenige Tage; am gestrigen „Sommertage“ hatten wir Schnee und es ist mildere Witterung zu erwarten. Von allen Seiten sammeln sich Auswanderer; sie kommen mit den Neckarbooten von Heilbronn und mit der Eisenbahn; auf dem linken Ufer in Ludwigshafen finden sich die Pfälzer ein und die niederländer Boote werden auch dort landen, um den Leuten das theure Brückengeld zu ersparen. Die meisten dieser Auswanderer scheinen wohlhabend; sie führen viel Gepäck mit sich und wir sehen darunter auch gut bewaffnete Männer. — Der Fruchthandel ist ziemlich lebhaft; was hier ankommt geht sogleich weiter in das Oberland, dann nach Strassburg und Basel. Auch für den hiesigen Bedarf ist man auf die Zufuhren von außen angewiesen, denn in der Umgegend sind keine bedeutenden Vorräthe. Erst nach der Ausfaat wird vielleicht noch Einiges verfügbar. Auf dem Lande hört man klagen, daß gewisse Fonds, welche von manchen Gemarkungen die Hälfte bis zwei Dritttheile besitzen, und immer mehr dazu kaufen, um Preise, welche die Mitbewerbung der Bauern ausschließen, Fonds, welche in diesem Jahre ungeheure Einnahmen aus ihren Früchten ziehen, die sie nur um die höchsten Preise los schlagen, für die Unterstützung der Armen gar nichts thun und die ganze Last auf den ohnehin gedrückten Bürgern liegen lassen. Die Auswanderer erzielen durch diese Güterkäufer allerdings gute Preise für ihre Liegenschaften, aber die Zurückbleibenden werden immer ärmer. —

Eberbach, im März. Ein hiesiger, ruhiger aber freigeistlicher Bürger hat ein neues Haus erbaut und grenzt mit Einfahrt und Hof an ärarisches Eigenthum. Dieses besteht in einem Streifen von 2 bis 3 Fuß Breite und 120 Schuh Länge; das Ganze mißt 1 Ruthe 10 Schuh und ist ein Ueberbleibsel des nach dem Stadtbauplan rechtwinklig mit einer Mauer umgebenen Rathhausgartens. Obgleich nun dieses Stück, seiner Figur und seinem Flächengehalt nach für jeden Andern als für den angrenzenden Nachbarn unnutzbar und werthlos ist, wurde die nachgesuchte künftliche Ueberlassung an den Bauunternehmer dennoch abschlägig beschieden. Dieser stellte darauf folgende Anträge: a) es möge ihm der fragliche Winkel in Pacht gegeben, oder b) der Verschluss des Winkels der Breite nach auf Widerruf erlaubt, oder c) es möge das Bezirksamt als die betreffende Staatsstelle den Verschluss übernehmen. Sämmtliche Anträge wurden vom Amt abgeschlagen, mit der Bemerkung, es könne der Verschluss der Länge nach vorgenommen werden, dann werde das Amt den offenen Winkel schon zumachen lassen. Um die bereits angebrachten Eisengitterthore mit Schloß und Riegel nicht als eine Satyre erscheinen zu lassen, mußte ein Verschluss von 120 Fuß Länge mit großem Kostenaufwand angebracht werden, während solches, ohne den geringsten Nachtheil für irgend Jemand mit 2 bis 3 Fuß nach der Breite hätte geschehen können. Doch, nicht genug! Der mit Gewalt erzeugte Winkel steht trotz der

amtlichen Versicherung heute noch offen und bietet zur Ausübung jeglichen Unfugs die beste Gelegenheit. — Zu dieser, aller Baupolizei hohnsprechenden Verunstaltung wurde bis jetzt noch ein weiterer Mißstand belassen, der ebenso unverantwortlich erscheint. Es stellt sich nämlich jetzt, nachdem der neue Stadtplan in Ausführung gebracht ist, heraus, daß die Trottoirs vor dem Amtshaus um etwa  $\frac{1}{4}$  Fuß zu hoch liegen. Dadurch bildet sich an dem mehrberührten Winkel ein noch nicht geplatteter Absatz, der jedem Vorüberwandelnden Gelegenheit darbietet, Hals und Bein zu brechen. Eine deshalb seit Jahr und Tag an das Bürgermeisteramt eingereichte Beschwerde hat bis jetzt keinen Erfolg gehabt, obgleich die städtische Polizei solche Uebelstände abzustellen verpflichtet ist. Ob Mangel an Energie, ob die Furcht, von dem Amte die Handhabung der Ordnung zu begehren, ob endlich die Gewißheit, daß desfallige Schritte erfolglos bleiben, an dieser Säumnis schuld ist, wollen wir dahin gestellt sein lassen; nur das ist gewiß, daß — nichts geschieht. Der Schlüssel zu dem Verfahren gegen den betreffenden Bürger läßt sich darin finden, daß derselbe den Muth hat, eine eigene Ueberzeugung zu haben und in rechtlicher Weise darnach zu handeln. Ob aber ein solches Verfahren im Sinne unserer Regierung liege, ob es gute Früchte trage — das überlassen wir der öffentlichen Meinung zur Beurtheilung.

Am 1. April erscheint nicht nur in Berlin eine neue Zeitung, geleitet von Herrn Hofrath Berg\*), nicht nur in Karlsruhe eine neue Staatszeitung, geleitet von Herrn Dr. Siehne, sondern auch in Mannheim ein neues Sonntagsblatt, der Bürgerfreund, geleitet von den Herren Adrian und Verberich, oder Verberich und Adrian. Die Probenummer kündigt sich als ein unparteiisches Organ für die freie Meinungsäußerung in der Stadt Mannheim an, welches sich von dem Morgenblatt auscheidet, weil dieses gar verdächtig ist. Die Mitarbeiter brauchen nicht schreiben zu können; dieses Geschäft besorgen auf mündlichen Vortrag die Herren Adrian und Verberich, oder Verberich und Adrian, und erleichtern dadurch mehr als jede andere Redaction das Correspondiren. Die Abonnenten brauchen auch nicht lesen zu können, es ist sogar besser, wenn sie es nicht können, denn das Blatt soll im Sinne des Neujahrsgrußes geschrieben werden. Der Bürgerfreund gibt ein Blatt für das Volk, von welchem aber Gelehrte, Staatsmänner, Beamte, Geistliche, Schulmänner, Advokaten und vor Allem sogenannte Literaten ausgeschlossen sind; diese mögen künftig, wie bisher, in andere Zeitungen schreiben; der Bürgerfreund ist für sie nicht bestimmt. Er hat einen ganz andern Maßstab an die Zeitfragen zu legen, als Andere. Er trachtet weder nach Orden und hohen Staatsstellen, auch nicht nach einer Stelle im Conversationslexicon für seinen Namen, sondern er trachtet ganz nieder; er will nicht über seine Gegner triumphiren und kein gefeierter Tagesheld werden, sondern er bekennet sich zu dem Grundsatz: „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht,“ und will seine Kinder zu edeln Menschen und nützlichen Staatsbürgern erziehen. Doch sieht er auch wieder ein, daß er bisher zu friedliebend und eingeschüchtern war, und wirft daher dem Fanatismus und dem Meinungsterrorismus, zwei Ungeheuern,

\*) Der rheinische Beobachter widerspricht dies.

die sich in Mannheim eingenistet haben, den Fehdehandschuh hin. Kaum hat er dies gethan — der Fehdehandschuh liegt noch ganz ruhig da, weil ihn Niemand brauchen kann — so erschrickt der Bürgerfreund vor seiner eigenen Wildheit und schlägt, als zahmer Kosak, die gemäßigt liberale Richtung ein, welche er bisher bei allen Wahlen rühmlichst bethätigte, indem er sich mit sehr wenigen Stimmen begnügte, dagegen aber in den Wirthshäusern um so lauter schrie. Kurz, die Stadt Mannheim ist so glücklich, vom 1. April an etwas zu erhalten, was ihr bisher fehlte, ein Blatt der Herren Adrian und Verberich oder Verberich und Adrian.

### Verschiedenes.

— Der Nürnberger Correspondent berichtet aus Wien, daß das Militär vermindert werden soll, weil die Kosten zu hoch gestiegen seien. Allein aus Galizien sollen so schlimme Nachrichten eingelaufen sein, daß der Plan wohl noch verschoben werden wird. Manche glauben auch, daß jenseits Galizien die Sachen so bedenklich stehen, daß Oesterreich für alle Fälle gerüstet bleiben müsse.

— Die nassauischen Landstände sind auf den 20. März einberufen.

— In Constanz fand unlängst eine Ergänzungswahl für zwei Mitglieder des Spitalstiftungsvorstandes statt. Die Candidaten der freisinnigen Bürger erhielten 115 Stimmen mehr als ihre Gegner. Das Verfahren gegen die Constanzer Zeitung, welcher die obrigkeitlichen Kundmachungen entzogen wurden, um den Tagesherold zu begünstigen, soll wesentlich beigetragen haben, die Partei, welche zu solchen Mitteln greift, verschwinden zu machen.

— In Folge der Verhaftung des ausgezeichneten Lehrers der Staatswissenschaften, Professor Hildebrand in Marburg, haben, wie es heißt, fünf Professoren ihre Entlassung eingegeben. Man nennt darunter die Herren Bunsen, Prof. der Chemie, Rettenberg, Prof. der Theologie und v. Sybel, Prof. der Geschichte.

— Die oldenburgische Stadt Jever hat bei dem Großherzog neuerdings um eine Verfassung nachgesucht.

— Zur Fortsetzung der elsässer Bahn gegen Norden soll die Richtung von Straßburg über Hagenau und Weisenburg den Vorzug erhalten; der Anschluß an die Verbacher Bahn würde dann über Landau bei Neustadt erfolgen.

— In Köln wurden wieder einige Bürger auf dem Heimwege von drei Militärpersonen angegriffen und verwundet. Einige Leute kamen hinzu und vertrieben die Angreifer, welche einen Degen, eine Mütze und zwei Mäntel im Stiche ließen.

— Zu Eich in Rheinbessen hat sich eine deutschkatholische Gemeinde gebildet.

— Die deutschkatholische Gemeinde in Weimar hat die Erlaubnis zur Abhaltung der Kirchenversammlung der Deutschkatholiken nicht erhalten. Einem feierlichen Gottesdienste derselben wohnten sämtliche Mitglieder des weimarschen Landtags bei.

Unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.